

Interpellation Kofler-Uznach (18 Mitunterzeichnende) vom 6. Juni 2011

Situation bei den periodischen Fahrzeugprüfungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2011

Josef Kofler-Uznach stellt der Regierung mit seiner Interpellation vom 6. Juni 2011 Fragen zu den periodischen Nachprüfungen von Motorfahrzeugen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 33 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41; abgekürzt VTS) unterliegen alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge der amtlichen periodischen Nachprüfung. Je nach Fahrzeugkategorie gelten gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung unterschiedliche Prüfungsintervalle. Der kürzeste Prüfungsintervall gilt insbesondere für Lastwagen, Sattelschlepper, Sachentransportanhänger mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t sowie Gesellschaftswagen. Diese Fahrzeuge werden erstmals ein Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung und danach jedes Jahr geprüft. Motorräder, Personenwagen sowie Lieferwagen werden erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren und dann alle zwei Jahre nachgeprüft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss aktueller Datenerhebung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ist die periodische Prüfung im Kanton St.Gallen bei rund 105'000 Fahrzeugen überfällig. Dies entspricht einem Anteil von rund 30 Prozent des gesamten Bestands der zu prüfenden Fahrzeuge im Kanton St.Gallen. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist somit nicht mit allen Fahrzeugen im Rückstand, sondern mit rund 30 Prozent.

Beim Aufgebot zur periodischen Fahrzeugprüfung nimmt das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt die Priorisierung in der Weise vor, dass der Verkehrssicherheit bestmöglich Rechnung getragen wird. So werden die Fahrzeuge, die mit Blick auf ihr höheres Gefahrenpotential jährlich geprüft werden müssen, mit erster Priorität aufgeboten. Aufgrund dieser Priorisierung ist das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit den Nachprüfungen bei diesen Motorfahrzeugen, insbesondere bei den Lastwagen, Sattelschleppern, Cars und Kleinbussen, absolut à jour; es bestehen in diesem Fahrzeugsegment keine Rückstände.

Soweit das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt die zeitlichen Vorgaben in Art. 33 VTS nicht durchwegs einzuhalten vermag, bewegen sich die Verzögerungen in vertretbarem Rahmen. In rund zwei Dritteln der Fälle beträgt der Rückstand weniger als ein Jahr, wobei für die betroffenen Fahrzeuge nach Art. 33 Abs. 2 VTS mehrjährige Prüfungsintervalle von zwei bis fünf Jahren gelten.

Für die eingetretenen Verzögerungen gibt es verschiedene Gründe: Der Fahrzeugbestand nimmt – schwankend jährlich um rund zwei bis drei Prozent – ständig zu. Seit dem Jahr 2000 hat der Motorfahrzeugbestand im Kanton St.Gallen um 22 Prozent zugenommen (und ist damit stärker gewachsen als die Bevölkerungszahl). Dies führt automatisch zu einer ständigen Zunahme der Nachprüfungen. Sodann hat die Zahl an Fahrzeugen, die per Direktimport in den Kanton St.Gallen gelangen, in den Jahren 2010 und 2011 stark zugenommen. Diese Fahrzeuge müssen von den Prüfstellen einzeln abgenommen werden, wodurch ein zeitlicher Mehrauf-

wand entstanden ist, der teilweise zu Lasten der Nachprüfungen geht. Ob bzw. in welchem Ausmass diese Entwicklung anhält, ist derzeit noch nicht absehbar. Schliesslich haben auch die freiwilligen Nachprüfungen insbesondere für Gebrauchtwagen, die in den Verkauf gegeben werden, zugenommen. Insgesamt sind die Rückstände auf unbeeinflussbare äussere Umstände zurückzuführen und können daher auch nicht ohne weiteres vorausgesehen und kalkuliert werden.

2. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt hat auf den Engpass bei den Nachprüfungen in der Weise reagiert, dass es die Aufgebote nach Kriterien priorisiert, die sicherstellen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Demgemäss werden aufgrund ihrer grösseren Anfälligkeit für Mängel in erster Linie ältere Fahrzeuge aufgeboten. Jüngere Fahrzeuge, die aufgrund des technologischen Fortschritts mehr Sicherheit bieten, werden massvoll zeitlich zurückgestellt. Durch diese Massnahmen, die laufend der neuen Entwicklung angepasst werden, lässt sich die Situation bewältigen, ohne Abstriche an der Verkehrssicherheit in Kauf nehmen zu müssen. Eine Aufstockung des Personals ist derzeit nicht prioritär.
3. Nach Berechnungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ergeben sich für den Kanton St.Gallen bei jährlich rund 210 geleisteten Arbeitstagen eines Verkehrsexperten Gebühreneinnahmen von durchschnittlich rund Fr. 250'000.–. Unter Annahme der durchschnittlichen Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) von rund Fr. 110'000.– pro Verkehrsexperten und Jahr resultiert ein Einnahmeüberschuss für den Kanton von rund Fr. 140'000.–. Obwohl somit die Einstellung zusätzlicher Prüfungsexperten zu Mehreinnahmen führte, verzichtet die Regierung derzeit auf eine Personalaufstockung.